
Coronavirus / Besuchsregeln / Merkblatt für Angehörige

Stand: 17. Oktober 2020

Einleitung

Das vorliegende Merkblatt ist ein Auszug aus dem Schutzkonzept des Pflege- und Altersheim Thusis (EPAT) und dient dem Erhalt der Gesundheit aller Personen, die sich bei uns aufhalten. Das Schutzkonzept wird laufend überprüft und je nach Situation angepasst.

Besuchsregeln

- Besuchende und Besuchte müssen Schutzmasken tragen.
- Im Restaurant gilt die Maskenpflicht für Gäste, die an einem Tisch sitzen, nicht.
- Alle Personen müssen sich beim Betreten unseres Hauses die Hände korrekt desinfizieren.
- Es dürfen höchstens zwei Besuchende pro Besuch kommen.
- Aus organisatorischen Gründen sind Besuche zwischen 10.00 Uhr und 17.00 Uhr möglich.
- Die Besucherinnen und Besucher müssen sich bei jedem Besuch am Empfang melden und sich registrieren.
- Die Besucherinnen und Besucher müssen sich gesund fühlen. Bei Krankheitssymptomen aller Art dürfen sie keine Bewohnenden besuchen.
- Die Besucherinnen und Besucher dürfen:
 - mit den Bewohnenden spazieren gehen
 - sich im Bewohnerzimmer aufhalten
 - sich im Garten, im Gartenrestaurant und auch in unserer Cafeteria aufhalten.
- Die Besucherinnen und Besucher werden auf dem kürzesten Weg zu den Bewohnenden gebracht.
- Besuche in der Oase sind gestattet, wenn die betroffene Person das Bett nicht verlassen kann. Die Besuche haben am Bett stattzufinden.
- Verschiedene Besuchergruppen dürfen sich nicht durchmischen.

Aufenthalte ausserhalb der Institution

- Aufenthalte ausserhalb des Heimes sind weiterhin möglich.
- Auch ausserhalb vom EPAT müssen die Schutzmassnahmen eingehalten werden.
- Ab Samstag, 17.10.2020, 06.00 Uhr bis 15.12.2020, 24.00 Uhr, gilt im Kanton Graubünden eine Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen.

Thusis, 17.10.2020

Die Geschäftsleitung